

Thüringer Justizministerium · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

- a) Frau Leiterin der
Jugendstrafanstalt Ichtershausen
- b) Frau Leiterin der
Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld
- c) Herren Leiter der
Justizvollzugsanstalten Gera, Goldlauter,
Hohenleuben und Tonna
- d) Herrn Vollzugsleiter der
Thüringer Jugendarrestanstalt
- e) Herrn Präsidenten
des Thüringer Oberlandesgerichtes
- f) Frau Präsidentin
Des Landgerichts Erfurt
- g) Herren Präsidenten
der Landgerichte
Gera, Meiningen und Mühlhausen
- h) Herrn
Generalstaatsanwalt
- i) Frau
Leitende Oberstaatsanwältin
der Staatsanwaltschaft Erfurt
- j) Herren
Leitende Oberstaatsanwälte
der Staatsanwaltschaften
Gera, Meiningen und Mühlhausen
- k) Thüringer Innenministerium
-Lagezentrum-
- l) alle Landesjustizverwaltungen

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wilbert

Durchwahl:

Telefon 0361 3795-420

Telefax 0361 3795-888

poststelle@

tjm.thuringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

4404/E-740/14

Erfurt

09. März 2014

Thüringer

Justizministerium

Werner-Seelenbinder-Straße 5

99096 Erfurt

www.thuringen.de

Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan

hier: abweichende Regelungen für den Vollzug der Freiheitsstrafen

Zur Verbesserung der Betreuungssituation sowie zur gleichmäßigeren Auslastung der Thüringer Justizvollzugseinrichtungen wird abweichend von der Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan bis auf Weiteres folgende Regelung getroffen:

- Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren an männlichen Gefangenen wird wie folgt vollstreckt:

Erstvollzug:

- a) bis zu einem Jahr und sechs Monaten
 - aa) aus den Landgerichtsbezirken Erfurt, Meiningen und Mühlhausen in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter
 - bb) aus dem Landgerichtsbezirk Gera in der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben**
- b) von mehr als einem Jahr und sechs Monaten in der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben.

Die abweichende Regelung tritt ab sofort in Kraft.

Im Auftrag

Wilbert